

**3359/AB XXIV. GP**

---

**Eingelangt am 17.12.2009**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Justiz

## **Anfragebeantwortung**



DIE BUNDESMINISTERIN  
FÜR JUSTIZ

BMJ-Pr7000/0249-Pr 1/2009

An die

Frau Präsidentin des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 3296/J-NR/2009

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Johann Maier und GenossInnen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Verletzte PolizistInnen: Erledigung von Strafanzeigen“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 7:

Die in der Anfrageeinleitung in Tabellenform aufgelisteten, nicht näher konkretisierten Strafanzeigen lassen sich den in der Verfahrensautomation Justiz erfassten Vorgängen nicht mit ausreichender Sicherheit zuordnen. Einzelberichtsufträge an die staatsanwaltschaftlichen Behörden würden angesichts

der Fallzahlen einen unvertretbar hohen Verwaltungsaufwand auslösen, sodass ich um Verständnis ersuche, wenn ich davon Abstand nehmen muss.

. Dezember 2009

(Mag. Claudia Bandion-Ortner)